

# Treuhandvertrag

(über die Einrichtung eines sonstigen Zweckvermögens  
gem. § 1 Abs. 1 Nr. 5 KStG und § 14 Verwaltungsordnung)

zwischen

\_\_\_\_\_ (Nutzungsberechtigte/r)  
(Name, Vorname, Straße, Postleitzahl, Ort)

und

Ev. Kirchenkreis Iserlohn, Piepenstockstr. 21, 58636 Iserlohn (Treuhandler)

## § 1

### Begründung des Treuhandverhältnisses

(1) Die / Der Nutzungsberechtigte wird dem Treuhänder das Kapital, das zur Pflege der Reihen-/Wahlgrabstätte auf dem Friedhof \_\_\_\_\_  
Feld \_\_\_\_\_, Reihe \_\_\_\_\_, Nr. \_\_\_\_\_ voraussichtlich erforderlich ist, in Höhe  
von \_\_\_\_\_ Euro (in Worten: \_\_\_\_\_ Euro) innerhalb einer Woche nach  
Unterzeichnung dieser Urkunde auf das Konto Nr. 2001169028 bei der KD-Bank (BLZ 350 601  
90 ) überweisen (Treuhandvermögen).

Das Konto trägt die Bezeichnung „Treuhandvertrag \_\_\_\_\_“.

Eigentümer des Treuhandvermögens wird der Ev. Kirchenkreis Iserlohn, Piepenstockstr. 21,  
58636 Iserlohn.

Das Recht der Kontoverwaltung hat allein der Kirchenkreis als Treuhänder.

(2) Dieser Vertrag ist erst nach Einzahlung des oben genannten Kapitals wirksam.

## § 2

### Pflichten des Treuhänders

(1) Der Treuhänder und die / der Nutzungsberechtigte sind sich darüber einig, dass der Treuhänder

am

zum Zeitpunkt des Ablebens von \_\_\_\_\_ (Begünstigte/r)

zum Zeitpunkt des Ablebens der / des Nutzungsberechtigten

mit der \_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift der Kirchengemeinde)

einen Dauergrabpflegevertrag mit einer Laufzeit von \_\_\_\_\_ Jahren schließt.

Die jährlichen Leistungen der Dauergrabpflege sind in der diesem Vertrag beigefügten Leistungs- und Kostenaufstellung (Anlage 1) aufgeführt.

Schäden am vorhandenen Grabmal, an den Einfassungen oder der Gesamtanlage der Grabstätte, die sich während der Laufzeit des Treuhandvertrages ergeben, können unter Rückgriff auf das angelegte Kapital beseitigt werden. Das gilt auch für das eventuelle Abräumen der Grabstätte.

- (2) Der Treuhänder ist verpflichtet,
- a) im Rahmen der verfügbaren Mittel aus dem Treuhandkonto sicher zu stellen, dass Kapital und Erträge des Treuhandkontos ausreichen, um die Grabpflege in der vereinbarten Vertragslaufzeit ordnungsgemäß durchzuführen;
  - b) die Kosten der Grabpflege zunächst aus den jährlich anfallenden Zinsen des nach § 1 eingebrachten Kapitals und im übrigen durch Inanspruchnahme des Kapitals zu bestreiten;
  - c) das Kapital und seine Erträge ausschließlich dem Treuhandkonto gut zu schreiben und zur Zahlung der Grabpflegeleistungen, angemessener Verwaltungs- und Überwachungsgebühren und möglicherweise anfallender Steuern zu verwenden;
  - d) die gärtnerische Pflege zu überwachen;
  - e) für eine gesonderte Kontenführung zu sorgen, das Treuhandvermögen als sonstiges Zweckvermögen von seinem übrigen Vermögen getrennt zu führen und mündelsicher anzulegen;
  - f) die steuerlichen Pflichten des sonstigen Zweckvermögens zu erfüllen.

### **§ 3**

#### **Beendigung des Treuhandvertrages**

(1) Die / Der Nutzungsberechtigte bzw. die Erben der / des Nutzungsberechtigten sind zu einer Kündigung nicht berechtigt.

(2) Der Treuhandvertrag endet mit Ende der Laufzeit gem. § 2 Abs. 1 oder nach dem Verbrauch des Kapitals aus dem Treuhandvermögen.

(3) Die / Der Nutzungsberechtigte kann von dem Treuhandvertrag zurücktreten, wenn eine Bestattung im Gebiet des Kirchenkreises nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist. Auf Wunsch der / des Nutzungsberechtigten kann in diesem Fall das Treuhandvermögen an einen anderen geeigneten Treuhänder übergeleitet werden, andernfalls ist der Betrag aus dem Treuhandvermögen dem Nutzungsberechtigten zu übereignen. Dabei hat der Treuhänder die rechtlichen Vorschriften über die Besteuerung von Kapitalerträgen zu beachten und ggf. den Betrag entsprechend zu kürzen.

(4) Nach Erfüllung aller Aufgaben ist das Treuhandkonto zu löschen. Damit ist das Treuhandverhältnis beendet.

### **§ 4**

#### **Nachschusspflicht**

Ist das Kapital in Folge allgemeiner Kostensteigerungen so geschmälert, dass es für die vereinbarte Pflegezeit nicht ausreicht und lehnen die / der Nutzungsberechtigte oder die Nachkommen eine Nachzahlung ab, so ist der Treuhänder berechtigt, eine angemessene Beschränkung der Pflege nach Maßgabe der noch vorhandenen Mittel vorzunehmen.

### **§ 5**

#### **Vereinbarungen zum Treuhandvertrag**

(1) Nach dem Tod der / des Nutzungsberechtigten fällt das vorhandene Guthaben weder in deren / dessen Nachlass noch in das übrige Vermögen des Treuhänders.

(2) Für den Fall, dass nach Ablauf der Pflegezeit (§ 2 Abs. 1) noch ein Restbetrag des Kapitals und der Zinsen vorhanden sein sollte, wird eine gesonderte Vereinbarung (Anlage 2) getroffen.

**§ 6**  
**Rechtsnachfolge**

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen auf den jeweiligen Rechtsnachfolger des Treuhänders über.

**§ 7**  
**Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien sind dann verpflichtet, den Vertrag durch eine Regelung zu ergänzen, die der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

**§ 8**  
**Ausfertigungen des Vertrages**

Dieser Vertrag ist in dreifacher Ausfertigung ausgestellt. Er gilt als Urkunde gegenüber den deutschen Gerichten.

**§ 9**  
**Gerichtsstand**

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesen Vertragsverhältnis ist nach § 29 ZPO der Ort, in dem die streitige Verhandlung zu erfüllen ist.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Iserlohn, den 13.09.09

\_\_\_\_\_

Ev. Kirchenkreis Iserlohn

( Nutzungsberechtigte/r )

(LS)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der / des Vertretungsberechtigten)

Anlage:

- Leistungs- und Kostenaufstellung
- Spendenvereinbarung
- Ausfertigung des Grabpflegevertrages

# Grabpflegevertrag

Nr. \_\_\_\_\_

zwischen

Ev. Kirchenkreis Iserlohn, Piepenstockstr. 21, 58636 Iserlohn

als Treuhänder für \_\_\_\_\_  
- im folgenden "Auftraggeberin / Auftraggeber" genannt -

und

\_\_\_\_\_  
(Kirchengemeinde, Straße, Ort)

vertreten durch das Presbyterium

- im folgenden "Auftragnehmerin / Auftragnehmer" genannt - wird folgendes vereinbart:

## § 1

Die Auftragnehmerin / Der Auftragnehmer übernimmt die Dauergrabpflege für die Reihen-/Wahlgrabstätte auf dem Friedhof \_\_\_\_\_  
Feld \_\_\_\_\_, Reihe \_\_\_\_\_, Nr. \_\_\_\_\_, Anzahl der Grabstätten

\_\_\_\_\_ im Nutzungsrecht der / des \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bzw. nach dem Ableben des / der  
Nutzungsberechtigten für \_\_\_\_\_ Jahre.

## § 2

(1) Als Grundlage der Dauergrabpflege gilt die diesem Vertrag beigefügte schriftliche Leistungs- und Kostenaufstellung vom 13.09.09 (Anlage 1), die Bestandteil dieses Vertrages ist.

Danach betragen die Kosten für die vereinbarte Pflegezeit \_\_\_\_\_ Euro  
(i. W. \_\_\_\_\_ Euro).

(2) Über die durchgeführten Pflegearbeiten ist für jede Grabstätte eine jährliche spezifizierte Rechnung zu erstellen. Die Auftraggeberin / Der Auftraggeber wird die Rechnung überprüfen und sofort begleichen.

### § 3

(1) Rechtsbeziehungen hinsichtlich der Ausführung der Grabpflege (Leistung und Lieferung) bestehen ausschließlich zwischen dem Auftraggeber / der Auftraggeberin und der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer.

(2) Die Auftragnehmerin / Der Auftragnehmer kann sich zur Durchführung der Grabpflege Dritter bedienen.

### § 4

Für die Beseitigung von Schäden am vorhandenen Grabmal, an den Einfassungen oder der Gesamtanlage der Grabstätte, die sich während der Dauergrabpflege ergeben sowie für das eventuelle Abräumen der Grabstätte ist eine gesonderte Rechnung zu erstellen.

### § 5

Beiden Vertragsparteien steht das Recht zu, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

### § 6

Dieser Vertrag ist in dreifacher Ausfertigung ausgestellt.

### § 7

Die Auftragnehmerin / Der Auftragnehmer hat Kenntnis von dem Treuhandvertrag des Kirchenkreises mit \_\_\_\_\_ vom 13.09.09.

Iserlohn, den 13.09.09 \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ev. Kirchenkreis Iserlohn  
(Kirchenkreis)

Ev. Kirchengemeinde  
(Kirchengemeinde)

(Siegel)

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
( Presbyter/in )

\_\_\_\_\_  
( Presbyter/in )

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der / des Vertretungsberechtigten) (Unterschrift der / des Vertretungsberechtigten)

#### Anlage

Leistungs- und Kostenaufstellung

**Leistungs- und Kostenaufstellung**

(zur Ermittlung des Treuhandkapitals für die Sicherstellung der Grabpflege)

Nr. \_\_\_\_\_

Für die Dauergrabpflege der Grabstätte auf dem Friedhof : \_\_\_\_\_

Feld: \_\_\_\_\_, Reihe: \_\_\_\_\_, Nr.: \_\_\_\_\_, Anzahl der Grabstätten: \_\_\_\_\_

Im Nutzungsrecht der / des \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ bis zum: \_\_\_\_\_

Beschreibung der Grabstättenanlage oder besondere Wünsche der Auftraggeberin / des Auftraggebers:

---

**Jährliche Kosten (Teilleistungen)**

1. Gärtnerische Pflegekosten	EURO
2. Beetbepflanzungen	
a) Frühjahr	EURO
b) Sommer	EURO
c) Herbst	EURO
3. Blumen, Kränze, Eindecken, Bepflanzen	
Allerheiligen / Totensonntag	
a) Bepflanzen mit	EURO
b) Eindecken	EURO
c) Blumen, Kränze, Gebinde, Schalen	EURO
4. Besondere Gedenktage .....	EURO
5. Sonstiges	EURO
Jahresbetrag	EURO
mal vereinbarte Laufzeit von ..... Jahren	EURO

**Sonderkosten (Teilleistungen)**

6. Arbeiten vor Übernahme der Dauerpflege	EURO
7. Erneuerung / Instandsetzung der gärtnerischen Anlage während der Vertragszeit ..... Mal	
(für eine Erneuerung .....EURO)	EURO
8. Neugestaltung nach weiterer Bestattung	EURO
9. Verwaltungskosten (5% der Kosten Gesamtlaufzeit)	EURO
10. Sonstiges	EURO

**Vertragssumme** **EURO**

(sonstiges Zweckvermögen)

Diese Leistungs- und Kostenaufstellung wurde mit der Auftraggeberin / dem Auftraggeber vereinbart und ist Bestandteil des abgeschlossenen Treuhandvertrages und des abgeschlossenen Dauergrabpflegevertrages.

Iserlohn, den 13.09.09

**Vereinbarung  
zum Treuhandvertrag**

Nr. \_\_\_\_\_

Zwischen

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Straße, Postleitzahl, Ort) (Nutzungsberechtigte/r)

und

Ev. Kirchenkreis Iserlohn, Piepenstockstr. 21, 58636 Iserlohn (Treuhande)

**Für den Fall, dass nach Ablauf der Pflegezeit (§ 2 des Treuhandvertrages vom 13.09.09) noch ein Restbetrag des Kapitals und der Zinsen vorhanden sein sollte, vereinbaren die Vertragsparteien:**

**Ein etwa noch vorhandener Restbetrag wird für Zwecke des Friedhofes in**

**der / des \_\_\_\_\_ verwendet.**  
(Name der Kirchengemeinde / des Friedhofsverbandes)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Iserlohn, den 13.09.09

\_\_\_\_\_  
Nutzungsberechtigte/r

Ev. Kirchenkreis Iserlohn

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des / der Vertretungsberechtigten)